SCHIEDSRICHTER-TÄTIGKEIT BEI NORDFV-SPIELEN

Weisungen für die Ausführung von Spielaufträgen

Hinweis

Nachfolgend wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Die gewählten Formulierungen beziehen sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Liebe Schiedsrichter,

in diesen Weisungen sind die Wesentlichen spieltechnischen Hinweise für den Spielbetrieb des NordFV zusammengefasst. Für Detailfragen oder eine weitergehende Auslegung stehen Euch die Mitglieder des NordFV-Schiedsrichter-Ausschusses sowie die Mitarbeiter der NordFV-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Wir erwarten, dass alle Informationen beachtet werden und wünschen Euch einen erfolgreichen Verlauf bei den Spielleitungen.

A. Weisungen für die Ausführung von Spielaufträgen

I: Vor dem Spiel

1. Spielauftrag
2. Durchführung und Abrechnung von Reisen zu Spielen der Regionalliga-Nord
3. Verhalten am Spielort
4. Feststellung der Bespielbarkeit des Spielfeldes
5. Aufgaben vor dem Spiel

II: Während des Spiels

6. Spielbeginn, Spieldauer und Spielunterbrechung
7. Besondere Vorfälle
8. Vorkommnisse rassistischer Art
9. Erläuterungen zur Anwendung der Spielregeln

III: Nach dem Spiel

10. Verhalten nach dem Spiel
11. Medienkontakte
12. Spielbericht
13. Schiedsrichter-Coaching / Beobachtung
14. Abrechnung
15. Spesenordnung
16. Verfügbarkeit

B: Anhang

17. Arbeitsverteilung (Auszug)
18. Versicherungsschutz
19. Richtlinien zur Beurteilung der Bespielbarkeit von Platzanlagen
20. Wichtige Anschriften

A. Weisungen für die Ausführung von Spielaufträgen

I. Vor dem Spiel

1. Spielauftrag

Die Spielaufträge werden vom Schiedsrichter-Ansetzer Torsten Rischbode über DFB-Medien per E-Mail zugeschickt. Diese Mail enthält einen Link, über den die Bestätigung vorzunehmen ist; ansonsten muss der Schiedsrichter-Ansetzer davon ausgehen, dass der Spielauftrag nicht ausgeführt werden kann.

Im Falle einer zwingend werdenden Absage benötigt der Schiedsrichter-Ansetzer sofort eine telefonische Information (0177 – 578 04 78).

Für die Schiedsrichter der DFB-Spielklassen erfolgen die Ansetzungen erst nachdem der DFB seine Ansetzungen freigegeben hat, damit Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten für Spielaufträge in den höheren Spielklassen nicht blockiert sind.

2. Durchführung und Abrechnung von Reisen zu Spielen der Regionalliga-Nord

a) Der privateigene PKW ist das grundsätzlich zu verwendende Verkehrsmittel.

b) Die Anreise mit dem PKW (auch zu den Treffpunkten mit den Assistenten) wird entsprechend der Finanzordnung (derzeit 0,30€ pro Kilometer) abgerechnet (ist bei Inanspruchnahme durch den Mitfahrer persönlich zu versteuern). Bei Fahrten in Fahrgemeinschaften werden keine zusätzlichen Fahrtkosten erstattet. Die Schiedsrichter sind aufgefordert, bei der Anreise dem Kostengesichtspunkt besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

c) In den Wintermonaten ist es den Schiedsrichtern gestattet, bei widrigen Straßenverhältnissen anstelle des PKW mit der Bahn anzureisen. Die entsprechenden Fahrkarten der 2. Klasse sind vom Spielleiter in Eigenverantwortung zu beschaffen. Die Vereine sind vorab darüber zu informieren, um vor Ort nach Möglichkeit für eine Transportgelegenheit zu sorgen.

d) Bei **abendlichen Spielen an Werktagen** (besonders in den Wintermonaten) ist es dem Schiedsrichter-Team gestattet, **bei einer Anreise über 200 km zum Spielort** nach dem Spiel dort zu übernachten. **Diese Regelung gilt auch für Spiele am Wochenende bei einer Anreise von über 250 km.** In Zweifelsfällen ist eine Genehmigung vom Vorsitzenden des Schiedsrichter-Ausschusses **Bernd Domurat** (0172 – 705 86 54) einzuholen. Die Schiedsrichter buchen das Hotel ggf. in Absprache mit dem

gastgebenden Verein in Eigenverantwortung und begleichen die Rechnung vor Ort im Hotel. Die Hotelkosten werden unter Einreichung der Rechnung über die Reiskostenabrechnung abgewickelt. Für das Schiedsrichter-Team ist jeweils ein Einzelzimmer vorgesehen.

3. Verhalten am Spielort

Am Spielort verhält sich der Schiedsrichter selbstbewusst, aber zurückhaltend.

Von einer Anfrage an den Heimverein zum Erhalt von Eintrittskarten, speziell Freikarten ist abzusehen.

Der Schiedsrichter muss am Spielort für den NordFV erreichbar bzw. ansprechbar sein. Es ist davon auszugehen, dass das Schiedsrichter-Team vor und nach dem Spiel durch den gastgebenden Verein betreut wird. Bei Problemen vor Ort werden die Schiedsrichter-Teams ihre Verpflegung vor/nach dem Spiel in angemessener Form vor Ort selbst organisieren, bezahlen und die Belege der Geschäftsstelle mit der Abrechnung übermitteln, wobei ein Betrag von bis zu 25,00€ je Person angemessen ist.

4. Feststellung der Bespielbarkeit des Spielfeldes

Der Schiedsrichter gehört mit dem Eintreffen am Spielort zur Platzkommission, besonders am Spieltag. Es gelten die im Anhang abgedruckten Richtlinien zur Beurteilung der Bespielbarkeit von Platzanlagen.

5. Aufgaben vor dem Spiel

Vor jedem Spiel ist eine Absprache des Schiedsrichter-Teams über die kommende Aufgabe nötig. Der Spielfeldaufbau ist vor dem Spiel und vor Beginn der zweiten Halbzeit erneut zu prüfen. Auch auf die Befestigung der Tore und das Einzeichnen der Coaching-Zonen ist zu achten.

- Innerhalb der Technischen Zone können an der Begrenzungslinie parallel zur Seitenlinie für maximal zwei Personen Sitzgelegenheiten aufgestellt werden. Die Höchstzahl der Personen innerhalb der Technischen Zone bleibt dadurch unverändert.
- Innerhalb der Coaching-Zone ist Werbung am Boden in dem Bereich vor den Trainerbänken nicht zugelassen.
- Neben oder hinter den Sitzgelegenheiten der Technischen Zone kann eine Zusatzbank für maximal fünf weitere Offizielle aufgestellt werden. Diese Personen müssen im Spielbericht aufgeführt werden, sodass sie dem Schiedsrichter und der spielleitenden Stelle bekannt sind. Sie dürfen sich nur auf dieser Bank aufhalten. Der Aufenthalt von nicht auf dem Spielbericht benannter Personen ist im Bereich der Coaching-Zone nicht gestattet.
- Jeweils nur eine Person darf aus der Technischen Zone taktische Anweisungen erteilen.

- Das Aufwärmen soll hinter der eigenen Torlinie, auf der dem Schiedsrichter-Assistenten gegenüberliegenden Spielfeldseite zwischen Torraumlinie und Eckfahne erfolgen.
- Der Einsatz eines Aufwärmtrainers in der Aufwärmzone ist möglich, wobei dieser auf dem Spielbericht namentlich benannt sein muss (Team-Offizieller).

Die beteiligten Mannschaften haben ihre Spielkleidung vorzulegen, damit die in den Regeln geforderte und für den ordnungsgemäßen Spielverlauf unabdingbare Unterscheidbarkeit sichergestellt ist. Dies gilt auch für den im Vorfeld elektronisch abgestimmten Trikotvergleich.

Weiterhin muss geregelt werden, dass die Behandlung verletzter Spieler (ausgenommen Torwart) nicht auf dem Spielfeld erfolgt. Insbesondere müssen Träger und eine Trage vorhanden sein und bei jeder notwendigen Behandlung zur Verfügung stehen, um Zeitverzögerungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Gleichwohl muss dem medizinischen Betreuungspersonal bei schwerwiegenden Verletzungen genügend Zeit zur Ersten Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

Der Online-Spielbericht ist zeitnah nach Spielschluss auszufüllen!

Die Eintragungen im Online-Spielbericht haben mit großer Sorgfalt zu erfolgen. Verwechslungen bei Benennung verwarnter Spieler oder fehlerhafte Eintragungen zu den Auswechselvorgängen sind nicht akzeptabel. Bei Benennung der Torschützen sind im Zweifel Vereinsvertreter hinzuzuziehen. **Die Verantwortung für die korrekten Angaben im Online-Spielbericht liegt beim Schiedsrichter.**

II. Während des Spiels

6. Spielbeginn, Spieldauer und Spielunterbrechungen

Der Schiedsrichter beginnt das Spiel pünktlich, wie im Spielauftrag vermerkt. Sollte eine Mannschaft der Aufforderung die Kabinen zum Spielbeginn zu verlassen nicht nachkommen und sich der Anstoß dadurch verzögern, so ist dies im Spielbericht zu vermerken.

Strikten polizeilichen Anweisungen, die dies verhindern, muss nachgekommen werden. In diesem Fall ist ein genauer Bericht an die spielleitende Stelle nötig, dem die schriftlich erteilte polizeiliche Anweisung beizufügen ist.

Vor Spielbeginn an ist der Versuch Zeit zu schinden energisch zu unterbinden. Geht Zeit verloren durch Spielerwechsel, Verletzungen, Vergeudung (Vorteil beachten) oder aus anderen Gründen, muss sie vom Schiedsrichter am Ende jeder Halbzeit hinzugefügt werden. Ca. 15 Sekunden vor Ablauf jeder Spielzeithälfte gibt der Schiedsrichter die Nachspielzeit für alle Anwesenden deutlich sichtbar bekannt. Angezeigte Nachspielzeit muss der Schiedsrichter auch tatsächlich nachspielen lassen und kann sie nicht abkürzen. Verlängern kann er sie dagegen, wenn sich in der Nachspielzeit weitere Zeitverzögerungen ergeben (Verletzungen, Auswechslungen usw.). Seine Entscheidung hierüber ist eine Tatsachenentscheidung.

Der Hinweis darauf, dass wir von den Schiedsrichtern erwarten Unsportlichkeiten konsequent zu unterbinden soll nicht fehlen, was ebenfalls für Verstöße gegen die Kapitänsregelung gilt.

Die Entscheidung über einen Spielabbruch oder eine Spielunterbrechung aufgrund der Wetterlage (z.B. Gewitter) trifft **allein** der Schiedsrichter.

Einwechslungen sind nur für die Spieler möglich die vor Spielbeginn auf dem Spielbericht eingetragen wurden.

7. Besondere Vorfälle

Wenn Feuerwerkskörper auf dem Spielfeld niedergehen, muss das Spiel unterbrochen und der Heimverein über den Spielführer auf die notwendigen Maßnahmen hingewiesen werden. Ein ausführlicher Bericht ist abzugeben.

Bei allen besonderen Vorfällen muss dem Platzverein Zeit eingeräumt werden, um die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Ansprechpartner des Schiedsrichters ist stets der Spielführer des Heimvereins. Über ihn gibt er seine Anweisungen. Von ihm kann er auch über Vorkommnisse außerhalb des Spielfeldes unterrichtet werden. Obwohl der Spielführer auch für das Benehmen seiner Mannschaft verantwortlich ist, genießt er keine Sonderrechte.

Über alle besonderen Vorfälle ist der Vorsitzende des Schiedsrichter-Ausschusses **Bernd Domurat** (0172 – 705 8 6 54) zeitnah telefonisch zu informieren.

8. Vorkommnisse rassistischer Art

Entsprechend den FIFA- und UEFA-Vorschriften ist folgendermaßen vorzugehen, wenn rassistische oder fremdenfeindliche Äußerungen durch Gesänge, Beleidigungen, Zwischenrufe oder Spruchbänder feststellt:

a) Im ersten Schritt soll der Schiedsrichter die betreffende Partie unterbrechen und die Zuschauer durch eine Stadiondurchsage, nachdrücklich dazu auffordern lassen, umgehend mit dem rassistischen Verhalten aufzuhören.

b) Wenn dies wirkungslos bleibt, soll fortan eine weitere Unterbrechung von fünf bis zehn Minuten erfolgen, in der die Mannschaften vom Schiedsrichter in die Kabinen geschickt und per Stadiondurchsagen und Ordnungskräfte weiter deeskalierend auf die „Fans“ eingewirkt werden soll. In dieser Spielunterbrechung spricht der Schiedsrichter mit der für Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Personen, dem Schiedsrichter-Beobachter oder Schiedsrichter-Coach und dem Sicherheitsbeauftragten des Vereins die Details für das weitere Vorgehen (siehe c.) ab.

c) Sollten auch diese Maßnahmen nach Wiederaufnahme der Partie wirkungslos bleiben und die rassistischen Äußerungen fortgeführt werden, ist der Schiedsrichter gehalten, die Partie

abzubrechen. Ein Spielabbruch darf jedoch nur erfolgen, wenn der Schiedsrichter sich mit der für Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Person in Anwesenheit des Schiedsrichter-Beobachters beraten und diese einem Spielabbruch aus Sicherheitsgründen nicht widersprochen haben. Vor einer Abbruchentscheidung muss darüber hinaus versucht werden, telefonisch mit dem Vorsitzenden des NFV-Schiedsrichter-Ausschusses, Bernd Domurat (0172 – 705 86 54) Kontakt aufzunehmen und in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Die finale Entscheidung liegt einzig und allein beim Schiedsrichter.

In jedem Fall ist ein äußerst detaillierter Bericht an die Geschäftsstelle sowie den Vorsitzenden des Schiedsrichter- und Spielausschusses abzugeben. Dies bedeutet, dass nicht nur zu berichten ist, wann sich was ereignet hat, sondern auch, von welcher „Fan"-Seite diese Beleidigungen kamen, wenn es möglich ist dies festzustellen.

Bei dieser Gelegenheit ist daran zu erinnern, dass rassistische oder fremdenfeindliche Äußerungen auf dem Spielfeld oder außerhalb des Spielfeldes, die vom Schiedsrichter oder den Assistenten vernommen werden, bestraft werden müssen. Handelt es sich um Spieler, sind sie mit der roten Karte vom weiteren Spiel auszuschließen. Handelt es sich um Team-Offizielle, sind sie ebenfalls durch Zeigen der roten Karte von der Bank zu entfernen. Ein entsprechender Bericht ist selbstverständlich.

9. Erläuterungen zur Anwendung der Spielregeln

Neben den Regeln und Weisungen der FIFA sind die Bestimmungen des DFB verbindlich und genau zu beachten.

III. Nach dem Spiel

10. Verhalten nach dem Spiel

Der NordFV-Schiedsrichter-Ausschuss erwartet eine gewissenhafte Aufarbeitung der Spielleitungen mit dem Ziel die Fehlerquote zu minimieren und Stärken zu stabilisieren. Diese Aufarbeitung sollte z.B. in ruhiger Atmosphäre nach dem Spiel beginnen.

11. Medienkontakte

Die Schiedsrichter können Medienanfragen zu einzelnen Vorgängen aus den jeweiligen Spielleitungen eigenständig beantworten. In diesem Zusammenhang ist es möglich, die Fachexpertise der Beobachter/Coaches im Vorfeld mit einzubeziehen. Die Beantwortung von Presseanfragen zu sportpolitischen oder übergreifenden Themen liegt in der Verantwortung der Mitglieder des Schiedsrichter-Ausschusses bzw. bei der Geschäftsstelle des Norddeutschen Fußballverbandes.

12. Spielbericht

Der Spielbericht-Online muss sorgfältig und ohne Zeitdruck ausgefüllt werden. In der Regionalliga sind Angaben über die Anzahl der Zuschauer und die Nummern der Torschützen nicht zu vergessen.

Für die korrekten Angaben im Online-Spielbericht ist der Schiedsrichter verantwortlich.

Vorgänge sind genau zu schildern, damit sich Spielausschuss und Sportgericht ein klares Bild machen können. Dies gilt insbesondere bei Feldverweisen. Dabei muss über eine ggf. vorausgegangene Provokation berichtet werden, weil sie das Strafmaß beeinflusst. Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer klaren Torchance ist aus dem gleichen Grund mit anzugeben, ob die für die Regelübertretung verhängte Spielstrafe zum Tor geführt hat oder nicht.

Auf eventuell zu erstellende Zusatzberichte ist im Spielbericht hinzuweisen. Falls ein Vorgang allein vom Schiedsrichter-Assistenten beobachtet wurde, ist der Bericht von diesem zu verfassen.

Für Berichte zu besonderen Vorkommnissen und zu Feldverweisen ist das auf der NordFV-Homepage hinterlegte Formular zu nutzen (hier geht`s zum Formular).

Auf Wunsch des Vereins sind Verletzungen von Spielern im Spielbericht zu vermerken! Jeder Verein und der Schiedsrichter erhalten eine Kopie des Spielberichts.

Nach jedem Feldverweis und bei einem zu meldenden Fehlverhalten eines Spielers nach Verlassen des Spielfeldes ist der entsprechende Schiedsrichter-Bericht bei Spielen am Freitag und Samstag bis spätestens Montag 08.00 Uhr der Geschäftsstelle des NordFV per Mail sowie dem Vorsitzenden des Spielausschusses durchzugeben. Bei Spielen am Sonntag oder Wochentagspielen muss dies bis 10.00 Uhr am ersten Werktag nach dem Spiel veranlasst werden.

13. Schiedsrichter-Beobachtungen

Der NordFV-Schiedsrichter-Ausschuss begleitet die Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten bei den Spielleitungen der Regionalliga in bis zu neun Spielen durch die Anwesenheit eines Schiedsrichter-Beobachters. Es ist unter anderem auch seine Aufgabe, dem Schiedsrichter-Team vor dem Spiel in der Kabine die Ruhe und Gelassenheit zu vermitteln, die sie brauchen, um mit der nötigen Souveränität an ihre Aufgabe heranzugehen. Natürlich ist er für die Beobachtung des Schiedsrichter-Teams zuständig, deren Leistung er nach dem Spiel in geeigneter und qualifizierter Art und Weise mit den Teammitgliedern analysiert. Neu in der Regionalliga tätige Schiedsrichter werden im ersten Spiel möglichst durch ein Mitglied des Schiedsrichter-Ausschusses oder durch den ihnen zugeteilten Coach beobachtet.

Sinn und Zweck der Beobachtung im NordFV-Bereich sind:
a) Hinweise zu geben, damit die Leistung der Schiedsrichter gesteigert werden kann,
b) die einheitliche Regelauslegung zu gewährleisten und
c) die Leistung der Schiedsrichter zu beurteilen.

Der Beobachtungsbogen wird im DFBnet erstellt und durch den Beauftragten Beobachtungswesen (Bernd Domurat) freigegeben.

14. Abrechnung

Alle Abrechnungen werden schnellstmöglich bearbeitet. Die Abrechnung der Spieleinsätze erfolgt auf elektronischem Wege im DFBnet. Evtl. einzureichende Belege sind der Geschäftsstelle per Mail ggf. auf dem Postweg zuzustellen.

Wir weisen darauf hin, dass für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung seiner Abrechnungen und seiner Einnahmen jeder Schiedsrichter selbst zuständig und verantwortlich ist. Es können bei Rechnungen, die ohne Umsatzsteuer ausgestellt werden, nur Belege erstattet werden, die im Original eingereicht werden und nicht erkennbar auf einen anderen Empfänger als den NordFV ausgestellt sind.

Abrechnungen müssen spätestens 21 Tage nach dem betreffenden Spiel eingereicht sein!

15. Spesenordnung für Schiedsrichter der Regionalligen

Regionalliga-Herren:

Honorar Schiedsrichter	250,00€
Honorar Assistent	150,00€

Zusätzlich bei Wochentagspielen (inkl. Freitagsspiele):

Honorar Schiedsrichter	125,00€
Honorar Assistent	75,00€

Regionalliga-Frauen:

Honorar Schiedsrichter	60,00€
Honorar Assistent	35,00€

Hinweise zu Spielausfällen und Spielabbrüchen

a) Spielausfälle

- Sollte das Schiedsrichter-Team über den Ausfall des Spiels erst nach Antritt der Anreise informiert werden, so werden die bis dahin zurückgelegten Kilometer (An- und Rückfahrt) geltend gemacht.

- Ist das Schiedsrichter-Team angereist und eine Spielabsage am Spielort erforderlich, so werden die Fahrtkosten und 50% des Honorars in Rechnung gestellt.

b) Spielabbruch

- Nach Anpfiff des Spiels mit nachfolgend erforderlichem Spielabbruch werden die Fahrtkosten und das volle Honorar erstattet.

16. Verfügbarkeit

Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet seine Termine zwecks permanenter Verfügbarkeit selbst durch die Nutzung des DFBnet zu gewährleisten. Rahmenterminplan, Wochentagspiele wie auch Lehrgangstermine sind zu berücksichtigen.

B. Anhang

17. Arbeitsverteilung (Auszug)

- **Bernd Domurat**
  - Vorsitzender des Schiedsrichter-Ausschusses
  - Beobachtungswesen (Ansetzung der Beobachter, Auswertung)
- **Corinna Hedt**
  - Beauftragte für Schiedsrichterinnen
  - Ansetzungen Regionalliga-Frauen
  - Beobachtungswesen (Ansetzung der Beobachter, Auswertung)
- **Susann Kunkel**
  - Beisitzerin Landesverband Schleswig-Holstein
  - Coaching-Beauftragte Schiedsrichter Regionalliga-Nord
- **Torsten Rischbode**
  - Beisitzer Landesverband Bremen
  - Ansetzungen Regionalliga-Herren
- **Frank Behrmann**
  - Beisitzer Landesverband Hamburg
  - Ansetzungen Regionalliga-Junioren
- **Marco Scharf**
  - Beisitzer Landesverband Niedersachsen
  - Qualifizierung Assistenten

18. Versicherungsschutz

Der NordFV hat für die Schiedsrichter einen Versicherungsschutz sichergestellt, der nachfolgend beschrieben ist. Im Schadenfall sind ausschließlich die jeweils gültigen versicherungsvertraglichen Bestimmungen maßgebend:

Unfallversicherung
Versicherungsleitungen/-Umfang

Tod	8.000,00€
Tod Verheiratete / Lebenspartnerschaft	10.000,00€
Tod Mehrleistung je Kind	2.000,00€
Invalidität (IV) Grundsumme (400 % Progression)	60.000,00€
IV-Leistung ab 65 %	170.000,00€
IV-Leistung ab 90 %	240.000,00€
Übergangsleistung nach 6 Monaten	2.500,00€
Übergangsleistung nach 9 Monaten	2.500,00€
Service-Leistungen	5.000,00€

Anrechnung der Leistungen aus anderen Sportversicherungsverträgen der LSB/LSV.

Haftpflichtversicherung
Versicherungsleitungen/-Umfang

Personen- und/oder Sachschäden pauschal (2-fach maximiert)	3.000.000,00€
Vermögensschäden (3-fach maximiert)	15.000,00€
Mietsachschäden (an bewegliche Sachen)	100.000,00€
Mietsachschäden (an unbewegliche Sachen)	3.000.000,00€
Gewässerschäden	3.000.000,00€
Schlüsselverlust	2.500,00€

Anrechnung der Leistungen aus anderen Sportversicherungsverträgen der LSB/LSV.

Rechtschutzversicherung
Versicherungsleitungen/-Umfang

Schadenersatz-Rechtschutz	100.000,00€

Straf-Rechtschutz für Strafaktionen

Ordnungswidrigkeiten-Rechtschutz	30.000,00€
Arbeits-Rechtschutz	
Sozialgerichts-Rechtschutz	

Dienstreise-Kaskoversicherung
Die Versicherung bezieht sich auf alle Personen- und Kombinationskraftwagen, die von den Versicherten mit Einwilligung des NordFV zu Dienstfahrten bzw. notwendigen Fahrten benutzt werden, soweit sie im Interesse und im Rahmen der Funktion der Versicherten für den NordFV auftragsgemäß erfolgen.
Für die Fahrzeuge besteht eine Fahrzeug-Vollversicherung. Der Versicherungsschutz beginnt mit Antritt der Fahrt und erlischt mit deren Beendigung.

KFZ-Zusatzversicherungen / Dienstreisekaskoversicherung
Versicherungsleitungen/-Umfang
Tarif „Comfortschutz“
Ohne Vorleistungspflicht eigene Kaskoversicherung 150,00€ Selbstbeteiligung.

19. Richtlinien zur Beurteilung der Bespielbarkeit von Platzanalagen

Die nachstehenden Richtlinien und Verfahrensweisen ergeben sich aus Verabredungen des DFB mit dem Deutschen Städtetag sowie den Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung.

1. Grundsätzliches

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes wird durch die Mitglieder der sogenannten Sportplatzkommission getroffen. Die Kommission setzt sich zusammen aus

- einem Beauftragten der Stadtverwaltung (bei städtischen Anlagen) bzw. einem Vertreter des Stadioneigentümers,
- einem Vertreter der zuständigen spielleitenden Stelle,
- dem Schiedsrichter für das angesetzte Spiel, wenn dieser bereits angereist ist.

Wird in der Kommission keine Übereinstimmung erzielt, so entscheidet der Bevollmächtigte des Stadionbesitzers über die Freigabe des Platzes.

Die finale Entscheidung zur Bespielbarkeit des Platzes trifft der Schiedsrichter, wenn dieser bereits angereist ist.

2. Verfahrensweise

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist der Spielleiter der Regionalliga Nord der Herren und Frauen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, damit dieser über die vorzeitige Absetzung des Spiels entscheiden und damit evtl. die Anreise der Gastmannschaft verhindert werden kann.

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit eines Platzes soll vier Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn durch die Spielplatzkommission getroffen werden, bei Vormittagsspielen am Vorabend des Spieltages.

Die Unbespielbarkeit kann nach diesem Zeitpunkt bis spätestens zwei Stunden vor Spielbeginn durch die Kommission nur festgestellt werden, wenn zwischenzeitlich eintretende Witterungseinflüsse die Bespielbarkeit des Spielfeldes entscheidend verschlechtert haben.

Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spieler jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.

Bei sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen sollten die Platzanlagen grundsätzlich schon zwei Tage vorher besichtigt werden. Der NordFV – die entsprechenden Rufnummern finden Sie im nächsten Kapitel – ist bei Regionalligaspielen über die für die Durchführung des Spiels nachteiligen Feststellungen zu benachrichtigen, damit ggf. unter Einbeziehung der Großwetterlage über die vorzeitige Absetzung eines Spiels entschieden und damit die Abreise der Gastmannschaft und ggf. des Schiedsrichter-Teams zum Spielort verhindert werden kann.

Sollte die Unbespielbarkeit des Platzes durch die Kommission festgestellt werden, ist unverzüglich ein schriftlicher Bericht mit Begründung bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Das Recht, ein Spiel abzusetzen, bleibt ausschließlich dem Spielleiter vorbehalten. Die Platzkommission kann ausschließlich die Bespielbarkeit oder Unbespielbarkeit des Platzes feststellen.

3. Ursachen von Spielabsagen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung

Bei allen Maßnahmen spielt die Großwetterlage, soweit überschaubar, eine wesentliche Rolle. Die nachstehend behandelten Punkte betreffen ausschließlich das Spielfeld.

Grundsätzlich ist nach einer vom Deutschen Fußball-Bund bei der Universität Stuttgart in Auftrag gegebenen Studie festzustellen, dass die sport- und schutzfunktionellen Eigenschaften von Naturrasenplätzen bei winterlichen Verhältnissen und extremen Niederschlägen erheblich beeinträchtigt sind. Dadurch steigt das gesundheitliche Risiko für die Spieler und die Bespielbarkeit ist deutlich eingeschränkt.

Neben den Überlegungen zum nachhaltigen Schutz des Rasens und den Roll- und Sprungeigenschaften des Balles, sollten daher immer auch die für die Gesundheit der Spieler wichtigen Parameter, wie z. B. Drehwiderstand und Standfestigkeit, überprüft werden.

Als weitere Ursache für eine Spielabsage kommt eine Verkehrsbehinderung auf den Zufahrtswegen, Stellplätzen und den Zuschaueranlagen infolge überraschend eintretender Wetteränderung in Betracht.

3.1 Nässe

Nach DN18035 Sportplätze Teil 4: „Sportplätze – Rasenfläche“ aufgebaute Rasenspielfelder sind bei sachgerechter, insbesondere bodenlockernder Pflege, bei Regen bzw. kurz danach bespielbar. Bei herkömmlich gebauten Plätzen ist die Funktionsfähigkeit rechtzeitig herzustellen.

Die Versickerung von Niederschlagswassers hängt von der Durchlässigkeit und der Wasserrückhaltung bzw. Wassersättigung des Spielfeldaufbaus und ggf. vom Abstand der Dränleitungen ab. Der Spielbetrieb kann erfolgen, wenn kein Oberflächenwasser sichtbar ist und sich der Rasenboden in einem trittfesten Zustand befindet.

Wasseransammlungen bzw. Wasserlachen, die sich besonders nach starken Regenfällen auf der Spielfeldoberfläche bilden, sind in der Regel Anzeichen für eine unzureichende Ebenheit. Sie sind oft verbunden mit der Ablagerung von Feinteilen, die die Oberfläche der Rasentragschicht versiegeln. Unebenheiten sind bei geeigneter Witterung durch Besandung auszugleichen. Pfützen können durch Einsatz von Schwammwalzen beseitigt werden.

Im Winterhalbjahr können sich durch Frost-/Tauwechsel Situationen ergeben, wo der Rasenboden oberflächennah aufgetaut und wassergesättigt ist. Das Überschusswasser kann wegen des darunter liegenden gefrorenen Bodens aber nicht versickern. In diesem Zustand darf das Rasenspielfeld nicht bespielt werden. Ein Bespielen würde große Schäden verursachen.

3.2 Schnee und Eis

Schneeschichten bis etwa 5 cm Höhe auf nicht gefrorenem Boden sind grundsätzlich bespielbar. Es ist jedoch zu prüfen, ob sich der Boden in einem trittfesten Zustand befindet.

Soll eine dickere Schneeschicht geräumt werden, ist sicherzustellen, dass die Spielfeldoberfläche nicht beschädigt wird. Eine Schneeschicht von wenigen Zentimetern Höhe auf gefrorenem Boden ist bespielbar. Höhere Schneeschichten auf gefrorenem Boden sind zu räumen. Eine höhere, Hartgefrorene Schnee- und/oder Eisschicht auf gefrorenem Boden ist zwar begehbar, wegen möglicher Verletzungsgefahr bei Stürzen sollten jedoch keine Spiele

stattfinden. Werden dennoch Spiele durchgeführt, sollte die hartgefrorene Fläche zuvor stumpf und griffig gemacht werden. Dazu eignet sich t. B. ein gleichmäßig auszubringendes Gemisch von 60g/m^2 Kali-Magnesia (30+10) und 1,5 l/m^2 Sand der Korngruppe 0/2 mm.
Sollte dadurch, z. B. bei strengeren Frösten und größeren Flächenanteilen, keine Bespielbarkeit erreicht werden, wird empfohlen das Spiel abzusagen.

3.3 Kahlfrost

Bei hartgefrorenem Spielfeldboden ist ein Bespielen der Sportfläche möglich. Oberflächige Narbenstörungen, die beim Tritt durch Brechen von Pflanzenteilen entstehen, gleichen sich spätestens im Frühjahr durch Regenerationswachstum ebenso aus, wie vorübergehende optische Beeinträchtigungen.

3.4 Verpflichtung des gastgebenden Vereins

Oberster Grundsatz bleibt nach wie vor, dass die Vereine verpflichtet sind, sich mit allen Mitteln beim Platzeigentümer für die Bespielbarkeit des Spielfeldes einzusetzen und im Falle eigener Plätze diese bespielbar zu machen. Dies gilt auch für die Herrichtung der Zufahrtswege.

Wichtige Kontaktdaten

NFV-Geschäftsstelle
Franz-Böhmert-Straße 1A, 28205 Bremen
Telefon: 0421 222 30-29
E-Mail: info@nordfv.de
Internet: www.nordfv.de

NFV-Schiedsrichter-Ausschuss
Bernd Domurat (Vorsitzender)
Telefon: 0541 800 398 44
Mobil: 0172 705 86 54
E-Mail: bernd.domurat@nordfv.de

Corinna Hedt (Beauftragte Schiedsrichterinnen)
Telefon: 05139 958 624
Mobil: 0162 600 92 17
E-Mail: corinna.hedt@t-online.de

Susann Kunkel (Vors. SR-Ausschuss Schleswig-Holstein)
Telefon: --
Mobil: 0162 314 08 89
E-Mail: susann-k@freenet.de

Torsten Rischbode (Vertr. SR-Ausschuss Bremen)
Telefon: 0421 415 694
Mobil: 0177 578 04 78
E-Mail: rischbode@aol.com

Frank Behrmann (Vors. SR-Ausschuss Hamburg)
Telefon: 0410 347 42
Mobil: 0171 996 03 30
E-Mail: frank.behrmann@hfv.de

Marco Scharf (Vertr. SR-Ausschuss Niedersachsen)
Telefon: 04723 27 14
Mobil: 0176 698 098 05
E-Mail: marco-777@hotmail.de